



Beschlussvorlage

vom 04.06.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Erlass von jeweils der Hälfte der OGS-Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
16.06.2020	Gemeinderat	2020/0082	16			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat trifft folgende Entscheidung:

1. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung den beitragsberechtigten Kommunen empfiehlt, für den Monat Juni und Juli 2020 auf die Erhebung **der Hälfte** der Elternbeiträge zur Betreuung in der offenen Ganztagschule zu verzichten. Das Land und die Kommunen teilen sich den Einnahmeausfall je zur Hälfte, so dass ab dem 01.06. bis zum 31.07.2020 die Aufteilung nach dem Schema 50 % Eltern, 25 % Land und 25 % Kommunen erfolgen soll.
2. Vor diesem Hintergrund setzt er die Erhebung **der Hälfte** der Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen „Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schüler*innen an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen (Offene Ganztagsgrundschule) vom 03.04.2019“ im und für den Zeitraum vom **01. Juni bis bis 31. Juli 2020** aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine (Not)betreuung in Anspruch genommen wird.
3. Um die praktische Abwicklung der Verwaltung zu erleichtern, soll die Verrechnung so erfolgen, dass die kompletten Juni-Elternbeiträge erlassen und im Gegenzu dazu wiederum die Juli-Elternbeiträge erhoben werden. Diese Berechnung führt im Ergebnis zu einer gleichen finanziellen Belastung der Eltern, wie eine hälftige Berechnung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020.

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage (2020/0060) sowie die Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Ab dem 08.06.2020 startet in der Offenen Ganztagsgrundschule wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb. Um Eltern in der Corona-Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli den Eltern jeweils **die Hälfte** der Elternbeiträge zu erlassen und die konkrete Abwicklung den Kommunen überlassen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich, so wie in den Vormonaten, Land und Kommunen hälftig, so dass ab dem 01.06. bis zum 31.07.2020 die Aufteilung nach dem Schema 50 % Eltern, 25 % Land und 25 % Kommunen erfolgen soll.

Um die praktische Abwicklung der Verwaltung zu erleichtern, soll die Verrechnung so erfolgen, dass die kompletten Juni-Elternbeiträge erlassen und im Gegenzug dazu wiederum die Juli-Elternbeiträge erhoben werden. Diese Berechnung führt im Ergebnis zu einer gleichen finanziellen Belastung der Eltern, wie eine Hälftige Berechnung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
./ 10.095,00 € OGS ./ 1.085,00 € BBF (Verrechnung mit INVIA)		-		5.047,50 € OGS 542,50 € BBF	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
432250	03-242-01	10-4		2020	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja X nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja X nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. The
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss